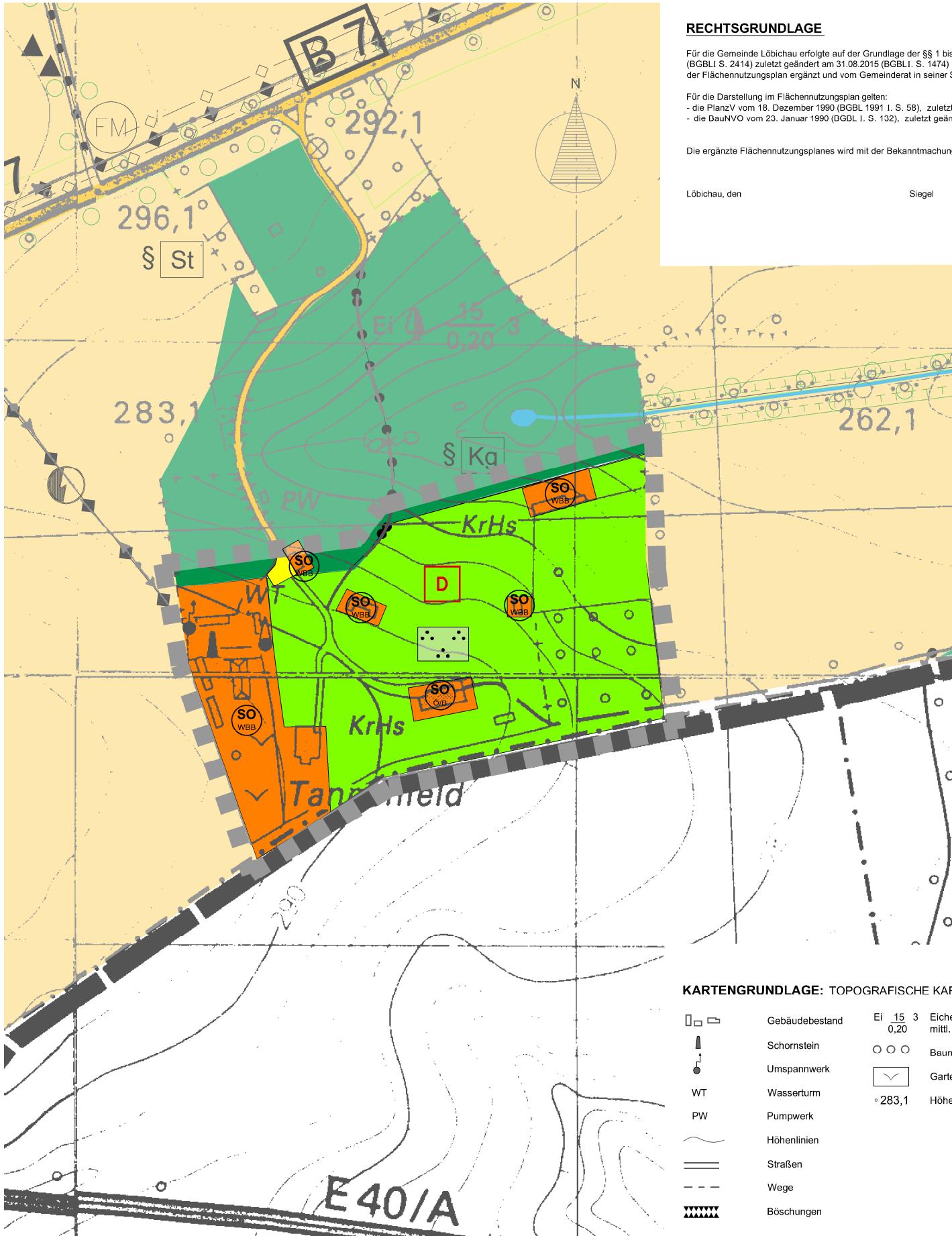


GEMEINDE LÖBICHAU

ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DEN TEILBEREICH PARK TANNENFELD



HINWEIS ZUM FNP 2005

- Begrenzung des Gemeindegebietes / Geltungsbereich des FNP 2005
- Sonstige überörtliche Verkehrs- und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenklassifizierung (Bundesstraße)
- Landwirtschaftlicher oder forstwirtschaftlicher Weg
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- Hauptversorgungsleitung, unterirdisch
- Zweckbestimmung:
Wasser
- Elektrizität
- Fernmeldekanal
- Gewässer
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für den Wald
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen zur Anlage oder Ergänzung der strassenbegleitenden Begrünung
- nachrichtlichen Übernahmen für Biotope nach §18 Thüringer Naturschutzgesetzes
- St Streuobstwiese
- Kg naturnahes Kleingewässer
- Grundwassermessstellen der Wismut GmbH

PLANZEICHNERKLÄRUNG FÜR DEN ERGÄNZUNGSBEREICH

Geltungsbereich der Ergänzung

I. Darstellung nach § 5 Abs. 2 BauGB

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)
 - Sonstiges Sondergebiet "Wohnen mit besonderem Betreuungsbedarf" (§ 11 BauNVO)
 - Sonstiges Sondergebiet "Öffentliche Nutzung / Beherbergung" (§ 11 BauNVO)
- Flächen für örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
 - Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen (Kreisstraße)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
Parkanlage
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
 - Flächen für Wald

II. Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

- Flächen für besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Die Gemeinde befindet sich innerhalb der Erdbebenzone "2" der M - S - K - Skala. (DIN 4149 Teil 1 A 1)

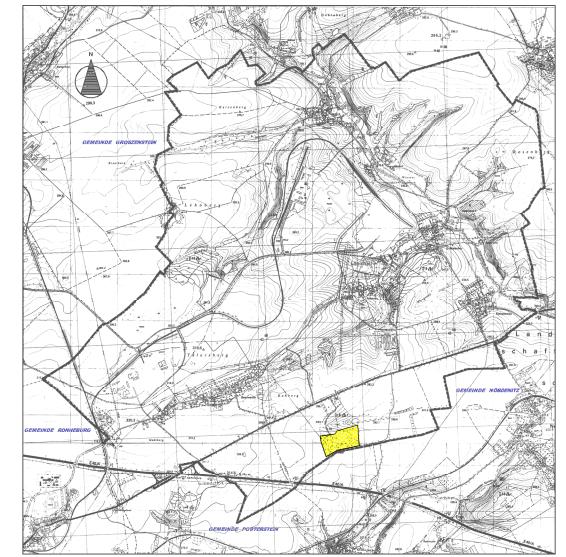
III. Kennzeichnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Bei dem Geltungsbereich handelt es sich um eine Fläche, unter der der Bergbau umgeht .

IV. Nachrichtliche Übernahme nach § 5 Abs. 4 BauGB

1. Regelungen für den Denkmalschutz

D Einzelanlage Gartendenkmal mit Gebäudebestand (Schloß und Kurhaus Tannenfeld mit Parkanlage und Wirtschaftshof sind als Sachgesamtheit nach § 2 Abs. 1 und 6 Thüringer Denkmalschutzgesetz aus geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen geschützt)



VERFAHRENSNACHWEIS

- Aufstellungsbeschluss
ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 2 BauGB vom 18.02.2015 am 07.05.2015
 - Beteiligung der für Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stelle gemäß § 1(4) BauGB mit Schreiben vom 09.06.2015
 - Frühzeitige Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB mit Schreiben vom 09./11.06.2015
 - Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB am 18.02.2015/ 15.07.2015
 - Billigung des 1. Entwurfes der Ergänzung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungen in der Fassung vom 15.09.2015 am
 - Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3(2) BauGB
Bekanntmachung der Auslegung vom bis am
 - Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2(2) BauGB, der Träger Öffentlicher Belange und Versorgungsträger nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom
 - Beschluss über Bedenken, Hinweise und Anregungen nach § 3(2) und § 4(2) BauGB am
 - Abschließender Beschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungen in der Fassung vom am
- Löbichau, den Siegel Bürgermeister
- Genehmigungsvermerk der Höheren Verwaltungsbehörde
- Weimar, den Siegel Unterschrift
- Ausfertigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes am
 - Bekanntmachung der Genehmigung der Ergänzung des Flächennutzungsplanes am

Löbichau, den Siegel Bürgermeister

GSL SACHSEN/THÜRINGEN
GmbH & Co. KG
Gesellschaft für Stadt- und Landentwicklung
07549 Gera
Neukirchstraße 27
Tel.: 0365 / 83 10 386 - / 1
Fax: 0365 / 83 10 382

VORHABEN : GEMEINDE LÖBICHAU
ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN TEILBEREICH PARK TANNENFELD
- ENTWURF -

Maßstab : M 1 : 2000 Datum : 15.09.2015